



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Recht auf Freiwilligendienst“ (Drucksache 20/3999)

### **Freiwilligendienste verlässlich finanzieren und Bedingungen verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Das Engagement von Freiwilligendienstleistenden ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Gemeinwohl, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur demokratischen Kultur und ist eine wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts und der Umweltschutzarbeit in Schleswig-Holstein.
2. Freiwilligendienste ermöglichen jungen Menschen wertvolle Orientierungs- und Bildungschancen, geben Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und Berufsorientierung, und fördern Verantwortungsübernahme sowie bürgerschaftliches Engagement. Freiwilligendienste sind oft der Einstieg in ehrenamtliches Engagement. Bestehende Strukturen und erfolgreiche Rahmenbedingungen sollen erhalten werden.
3. Es ist wichtig und begrüßenswert, dass ein vergünstigtes Freiwilligenticket für den ÖPNV in Schleswig-Holstein eingeführt wurde. Das Ticket sollte verstetigt und Preissteigerungen des Deutschlandtickets weiterhin abgedeckt werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen:

- Die Plätze in den verschiedenen Bereichen der Freiwilligendienste so anzupassen, dass alle jungen Menschen, die einen Dienst absolvieren möchten, diesen in dem jeweiligen Interessensbereich absolvieren können. Die bestehenden Strukturen der Kontingentsteuerung zu überprüfen, so dass allen Menschen, die einen Dienst

absolvieren möchten, eine Einsatzstelle in dem jeweiligen Interessenbereich zur Verfügung steht.

- Das Taschengeld in Anbetracht der Inflation und folglich gestiegener Lebenshaltungskosten zu erhöhen, sodass die für die Lebensführung notwendigen Bedarfe berücksichtigt sind.
- Die Förderpauschalen jährlich dynamisch an die Inflation anzupassen.
- Die Aktivitäten zu verstärken, Freiwilligendienste bekannter zu machen und die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit der Träger als förderfähige Kosten anzuerkennen.
- Eine Evaluation der Abbruchsquoten vorzunehmen und Maßnahmen zu entwickeln, den Abbrüchen entgegenzuwirken.

Begründung:

Freiwilligendienstleisten einen unverzichtbaren Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Gemeinwohl und demokratische Kultur. Des Weiteren bieten sie jungen Menschen Möglichkeiten zur Orientierung und einen Einblick in das Berufsleben. Woche für Woche übernehmen Freiwilligendienstleistende Verantwortung in Kitas, Pflegeeinrichtungen, Kultur- oder Umweltprojekten und Vereinen. Dieses Engagement ist ein Gewinn für das Land und die Gesellschaft und verdient Anerkennung sowie verlässliche und faire Rahmenbedingungen. Gerade in diesen schwierigen und herausfordernden Zeiten ist der gesellschaftliche Zusammenhalt enorm wichtig. Durch das pädagogisch begleitete Erleben und Ausprobieren von Berufsfeldern in gemeinwohlorientierten Bereichen können sie außerdem einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung insbesondere in sozialen aber auch in ökologischen Berufen leisten, Berufsfelder die maßgeblich an Bedeutung gewinnen aber von Fachkräftemangel bedroht sind.

Aufgrund von gestiegenen Kosten bei der Miete und Lebenshaltung sowie der Inflation ist es notwendig, das Taschengeld zu erhöhen, um weiterhin einen diskriminierungsfreien Einstieg in den Freiwilligendienst zu ermöglichen. Dieser Dienst für die Gesellschaft darf nicht von der finanziellen Unterstützung der Erziehungsberechtigten abhängen und muss daher sachgemäß gefördert werden.

Beate Nielsen  
und Fraktion

Nelly Waldeck  
und Fraktion